



**AG-NNP.de**

Arbeitsgemeinschaft Niedergelassener Neuropädiater e.V.

AG-NNP e.V. – c/o Schriftführerin, Dr. med. Kirsten Stollhoff, Neue Große Bergstr.7, 22767 Hamburg

Eingetragen im Vereinsregister  
beim Amtsgericht Mannheim,  
68149 Mannheim  
Gemeinnützigkeit anerkannt  
nach § 52 AO.

Assoziiert mit dem  
Berufsverband der Kinder- &  
Jugendärzte e.V. und der  
Gesellschaft für Neuropädiatrie e.V.

## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Arbeitsgemeinschaft Niedergelassener Neuropädiater (AG-NNP). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### § 1. Beitragspflicht

Alle Mitglieder der AG-NNP zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

### § 2. Beitragsgruppen

Die Erhebung der Beiträge erfolgt in folgenden Beitragsgruppen:

#### a) Mitglieder

ordentliche Mitgliedschaft:

80,- EUR

#### b) Juniormitglieder

Der Status der Juniormitgliedschaft endet nach drei Jahren, jedoch spätestens mit Erwerb des Schwerpunkts Neuropädiatrie. Über eine Verlängerung entscheidet der Vorstand

ordentliche Mitgliedschaft:

40,- EUR

Die Beiträge verstehen sich pro Jahr.

### § 3. Ausnahmen

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen gemäß der Satzung Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

### § 4. Förderbeiträge

**1. Vorsitzender:**  
Dr. med. Folkert Fehr  
Karlsplatz 5  
74889 Sinsheim  
Tel.: +49.7261.65200  
Fax: +49.7261.976267  
folkert.fehr@ag-nnp.de

**2. Vorsitzender:**  
Dr. med. Hans-Jürgen Kühle  
Ostanlage 2  
35390 Gießen  
Tel.: +49.641-9303004  
Fax: +49.641-9303005  
hans.juergen.kuehle@ag-nnp.de

**Schriftführerin:**  
Dr. med. Kirsten Stollhoff  
Neue große Bergstr. 7  
22767 Hamburg  
Tel.: +49. 40.38915555  
Fax: +49. 40.38915553  
stollhoff@ag-nnp.de

**Geschäftsstelle:**  
Sabrina Kaiser  
Tel.: + 49.4038915555  
info@ag-nnp.de

**Homepage:**  
[www.ag-nnp.de](http://www.ag-nnp.de)

**Bankverbindung:**  
Kto.-Nr. 26494  
Sparkasse Kraichgau  
BLZ 663 500 36

Datum: 01.02.2013  
Unser Zeichen: AG-NNP/KS

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen den Verband mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.

**§ 5.** Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 6.** Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Januar für das gesamte Jahr fällig. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben und ist zum Zeitpunkt des Eintritts fällig.

### **§ 7. Zahlung**

Die Beitragszahlung erfolgt per Einzug im Lastschriftverfahren.

### **§ 8. Zahlungsverzug**

Bei nicht termingerechter Beitragszahlung können Beitreibungsgebühren erhoben werden, deren Höhe im Ermessen des Vorstandes liegt und per Beschluss durch den Vorstand festgesetzt wird.

### **§ 9. Meldungspflicht**

Das Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen, die zu einem anderen Mitgliedsstatus führen, der Geschäftsstelle des Verbandes unverzüglich mitzuteilen. Nachträgliche Forderungen sind im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen möglich. Sollten Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen, kann der Verband eine Bestätigung der Angaben verlangen.

### **§ 10. Austritt**

Bei Austritt aus dem Verband während des Beitragsjahres wird gleichwohl der volle Jahresbeitrag geschuldet.

### **§ 11. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung am Beschlußtag in Kraft.